Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 50

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bildenden Bauteile umfaßten, auf Grund von öffentlichen und beschränkten Wettbewerben.

Bei der Projektierung und der Ausführung aller Bauteile wurde den Bedürfnissen der Bahn und der Stadt in weitgehendem Maße Rechnung getragen, und es ist bei aller Einfachheit und Sparsamkeit darnach gestrebt worden, die Bauwerke unter voller Wahrung ihrer Zweckmäßigkeit so würdig auszugestalten, daß sie sich gut in das Bild der Stadt einfügen.

So ist durch das Zusammenwirken der Bahn- und Stadtbehörden unter teilweise äußerst schwierigen technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ein Bauwerk entstanden, das der Stadt Zürich ermöglichen wird, sich in Zukunft vom Eisenbahnverkehr nicht mehr gehemmt zu entfalten, und das die Abwicklung dieses Verkehrs auf der für die Schweiz wie für das Ausland gleich wichtigen Linie erleichtern und verbessern wird.

Ausstellungswesen.

Die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Oerlikon 1927. In seiner Generalversammlung konnte der Gewerbeverein Oerlikon mit großer Genugtuung feststellen, daß sowohl von seiten des Organisationskomites wie auch der einzelnen Subkomites fleißige und erfolgreiche Vorbereitungsarbeit geleistet worden ist. Alle anfänglichen Schwierigkeiten sind beseitigt, die Anmeldungen äufnen sich in erfreulicher Weise und die ganze Allgemeinheit, die lokalen Vereine an der Spitze, stellen sich in verdankenswerter Weise in den Dienst des Unternehmens. Ein kleineres Plakat wird demnächst ein weiteres Publikum auf diese Ausstellung aufmerksam machen. Für ein größeres mehrfarbiges Plakat wird unter Künstlern, vorab den lokalen, ein Preiswettbewerb stattfinden. Interessenten aller Art erhalten nach wie vor bereitwilligst detaillierte Auskunft durch den Präsidenten des Organisationskomites, Gemeinderat Wettstein, oder den Vorsitzenden des Ausstellungskomites, Fabrikant Nyffenegger. Auch das Finanzkomite war in der angenehmen Lage, über die finanzielle Unterstützung seitens Industrie, Gewerbe und Einwohnerschaft Zufriedenstellendes zu melden. Es ist daher zu hoffen, daß das Unternehmen einen schönen Erfolg zeitigen wird.

Ausstellung des europäischen Kunstgewerbes 1927. In Leipzig wurde eine Ausstellung des „europäischen Kunstgewerbes 1927", an der sich Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, Frankreich, Italien, Großbritannien, Belgien, Dänemark, die Niederlande und die Tschechoslowakei beteiligen, eröffnet. Sie bietet eine Auswahl aus der Pariser Ausstellung von 1925 und bildet in gewisser Hinsicht auch ein Gegenstück zu den auf der Leipziger Messe ausgestellten Gegenständen kunstgewerblicher Art.

Verkehrswesen.

Wesentliches von der Schweizer Mustermesse. (Mitget.) Die Mustermesse charakterisiert sich im wesentlichen als neueste Form des Marktes. Messe ist wirtschaftlich gleichbedeutend mit Markt. Die Bezeichnung Mustermesse steht im Gegensatz zu der ursprünglichen Form des Marktes, der Warenmesse.

Auf der Warenmesse (= Warenmarkt) ist der Verkäufer mit einem wirklich vorhandenen Warenvorrat vertreten; man kann sagen, er ist mit so viel Waren auf dem Markte, als er verkaufen möchte. Die Waren gehen dementsprechend nach erfolgtem Abschluß des Geschäftes auf dem Markte selbst an den Einkäufer bezw. Käufer über. Die Warenmesse ist die Form des Marktes, wie sie jahrtausende lang allein bestand und wie sie für zumeist lokale Wirtschaftsgebiete (Bezirke, Städte) erhalten geblieben ist (Jahrmärkte, Gemüsemärkte und dgl.). Dagegen kommt in den entwickelten Wirtschaften die Warenmesse als Markt für große Einzugsgebiete nur noch ausnahmsweise, meist nur für gewisse Artikel in Frage (z. B. Pelzmärkte). Die moderne Technik, die veränderte Produktionsweise und das neuzeitliche Verkehrs- und Nachrichtenwesen haben auch in der Marktgestaltung grundlegende Veränderungen geschaffen.

Die Mustermesse hat sich aus der Warenmesse entwickelt. Während also auf der Warenmesse in der Regel eine Menge von Gütern gleicher Gattung, eine Warenmenge, mitgebracht wird, werden an der Mustermesse nur Waren-Muster und Fabrikate-Typen vorgezeigt. Das Handelsgeschäft wickelt sich ab auf Grund der aufgestellten Muster und Typen, die die tatsächliche Produktion zur Darstellung bringen. Die Mustermesse ist aber nicht wie die Warenmesse eine Einrichtung zur Vermittlung des Absatzes zwischen dem Händler und dem Konsumenten, sondern sie ist eine wirtschaftliche Organisation mit dem Zwecke Produzenten, Großisten, und Detailhandel zusammenzuführen.

Demnach ist die Mustermesse in erster Linie eine praktische Einrichtung für Geschäftsleute. Sie sammelt einerseits in großem Umfange die Produktion verschiedenster Fabrikationsgebiete; sie konzentriert ein großes Warenangebot auf einem kleinen Raume und in einer kurzen Zeit. Dank der Vorteile, die ein solch übersichtlich gegliedertes Warenangebot bietet, vermag die Veranstaltung eine große Zahl von Interessenten und Einkäufern heranzuziehen. Auf der Mustermesse bietet sich auf beste Weise die Möglichkeit des Vergleichens und Prüfens der Beschaffenheit und Qualität der Ware.

Die Mustermesse ist eine sehr zweckmäßige Verkaufs- und Einkaufsorganisation im heutigen Handelsverkehr.

Es erfüllt aber die Mustermesse als Warenmusterschau großen Umfangs gleichzeitig eine weitere wichtige wirtschaftliche Funktion: Die Mustermesse ist auch ein ausgezeichnetes Propagandainstrument für die einzelne Fabrikationsfirma, für Großisten, Produzentenverbände und die Volkswirtschaft als Ganzes. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist die Mustermesse nicht nur eine Verkaufs- und Einkaufsorganisation, sondern erhält sie bis zu einem gewissen Grade auch den Charakter einer Ausstellung. Doch ist festzuhalten: Die Mustermesse, bei der der kaufmännische Zweck gewahrt bleibt, ist keine Ausstellung. Die Ausstellung ist in ihrer reinen Form eine Veranstaltung mit dem Zwecke, die Fortschritte in der Technik (Produktion, Verkehr usw.) und auch allgemein die Veränderung im Kulturleben in größeren und kleineren Zeitabschnitten dem großen Publikum eindrucksvoll zur Darstellung zu bringen. Dabei ist hier die Standdekoration von besonderer Wichtigkeit und meistens mit erheblichen Kosten verbunden. Für die Messebeteiligung soll aber der Grundsatz gelten, mit möglichst geringen Mitteln eine geschäftlich gediegene Aufmachung des Messestandes vorzunehmen.

Produktion und Handel haben in der Schweizer Mustermesse gleicherweise einen Sammelpunkt ihrer Interessen.

Industriellen, Gewerbetreibenden gibt die Mustermesse die Gelegenheit, entsprechend dem Umfange des Betriebes mit ihren Erzeugnissen auf dem großen Muster-Warenmarkte vertreten zu sein. Der Handel bedient sich der Messe mit ebenso großem Vorteil; sie gibt ihm die Möglichkeit rationellen Einkaufs und wertvoller fachlicher Orientierung.

Die vom 2.—12. April stattfindende Schweizer Mustermesse 1927 wird die große wirtschaftliche Bedeutung unserer schweizerischen modernen Messeinstitution aufs neue bestätigen.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Bern. Das burgerliche Forstamt Bern, das ausgedehnte und musterhaft besorgte Waldungen in der Gemeinde Bern und Umgebung besitzt, brachte am 24. Februar, nachmittags, in der Wirtschaft zur Innern Enge verschiedene Sortimente Nutz- und Brennholz aus den Waldungen Bremgarten, Reichenbach, Schloßhalden und Dählhölzli an eine öffentliche Steigerung, zu der sich die Interessenten sehr zahlreich eingefunden hatten. Beim Nutzholz steht im Preis der Nußbaum obenan; für den Kubik- oder Festmeter erste Qualität, amtlich auf Fr. 130 geschätzt, wurden Fr. 170 gelöst; für Sagbuchen Fr. 50, für Sageichen erste Qualität Fr. 80—82 und zweite Qualität Fr. 60—71; für Wandstockeichen Fr. 45; für Eschen, je nach Qualität, Fr. 40—87; für Ahorne 47—70; für Ulmen 50, für Linden 51—58, für amerikanische Birken 50, für Kirschbaum 40 Fr. alles per Kubik- oder Festmeter. Trotz stets vermehrter Verwendung von Gas zu Kochzwecken war auch die Nachfrage nach Brennholz stark. Für Buchenspälten, erste Qualität, wurden Fr. 95—98, für zweite Qualität 91—94 und für dritte Qualität Fr. 75—88, für Buchen Rundholz Fr. 85—86, Tannen- und Dählenspälten 59—61, für Tannen-Rundholz Fr. 40—61, je nach Qualität, und für Mischelspälten Fr. 67, alles per Klafter zu drei Ster gelöst. Obige Preise verstehen sich bei Abnahme im Wald und erhöhen sich durch die Abfuhrkosten.

Die Lage der Holzindustrie im badischen Schwarzwald. Im allgemeinen blieben im abgelaufenen Wirtschaftsjahre die Preise für Bau- und Nutzholz andauernd fest, mit Beginn des neuen Jahres setzte eine allgemein stetige Aufwärtsbewegung ein. Die Nachfrage nach Schnittmaterial erhielt eine Anregung durch die schon Ende 1926 in Fluß gekommene Bautätigkeit. Gegenseitiges Unterbieten der Preise auf dem Schnittholzmarkte erweist aber auch jetzt noch, daß die während der Kriegs- und Inflationsjahre überfolgte Sägewerkindustrie um jeden Preis ins Geschäft kommen wollte. Vielfache Bemühungen erfolgten um den Absatz in Frankreich; wenn aber auch dort ebenso wenig wie im Inlande befriedigende Preise zu erzielen waren, so war es immerhin möglich auf Grund von Reparationslieferungen den Absatz zu erhöhen. Scharfe Konkurrenz bereiteten freilich die östlichen Länder, vor allem Polen und Oesterreich, die außer im Genuß von billigen Durchfuhrtarifen durch Deutschland auf Grund von Inflationspreisen und niedrigen Löhnen imstande waren, deutsche Ware so zu unterbieten, sodaß der badische Holzhandel vielfach veranlaßt wurde, seine Aufträge durch die begünstigten Länder einführen zu lassen, um sich die französische Kundschaft zu erhalten. Die Schweiz kommt für den badischen Holzhandel trotz der günstigen Verkehrslage als Absatzgebiet für Schnitt waren infolge der hohen Schutzzölle kaum noch in Frage. Eine Steigerung brachte im Jahre 1926 lediglich der Umsatz in Rundholz, vermutlich veranlaßt durch die beabsichtigte Zollerhöhung auf Nadelrundholz, die dann tatsächlich auch im Juli erfolgte. Der Erweiterungsprozeß in der Industrie dürfte auf lange Zeit zum Stillstand gekommen sein, die private Bautätigkeit wird aus Mangel an langfristigem Kapital und aus andern bekannten Gründen noch lange im Rückstande bleiben und auf dem Brennholzmarkte werden die Bestrebungen der neuzeitlichen Wärmewirtschaft (Gasfernversorgung) kaum zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten beitragen. Ganz unerfreulich sind zur Zeit die Verhältnisse für den Absatz der Erzeugnisse der Schwarzwälder Holzwarenindustrie. Ganz abgesehen davon, daß Elsaß- und die Schweiz aus Gründen der Zollpolitik als Abnehmer nahezu ausscheiden, ist auch auf dem Inlandmarkte ein flüssiges Geschäft nicht in Gang zu bringen, da vor allem die württembergischen und thüringischen Erzeuger in der Lage sind, bei günstigerer Fracht auf Grund günstigerer Lage zu den Hauptabsatzzentren die Kundschaft an sich zu ziehen. (Zw.)

Verschiedenes.

Submissionsverordnung. Der Bundesrat hat beschlossen, die ursprünglich auf drei Jahre festgesetzte Gültigkeitsdauer des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1924 betreffend Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung um zwei Jahre zu verlängern.

Kunststipendien. Der Bundesrat hat über die Zuwendung von Stipendien und Aufmunterungspreisen an Maler, Bildhauer und Kunstgewerbe-Beflissene Beschluß gefaßt. Bei der angewandten Kunst gelangen vier Stipendien und sechs Aufmunterungspreise zur Verteilung. Bei der freien Kunst erhalten fünf Maler Stipendien und vier Aufmunterungspreise. Weiter erhalten ein Graphiker und drei Bildhauer Stipendien. Endlich noch ein Bildhauer ein Stipendium im Sinne von Artikel 51 der Kunstverordnung (Beitrag zur Ausführung größerer Arbeiten).

Regelung des Lehrlingswesens im Kanton Bern. (Aus den Verhandlungen des Großen Rates.) Die Sitzung vom 2. März war von einer langen Debatte über die Vereinheitlichung der Aufsicht im Lehrlingswesen und die Verhinderung der sogen. Lehrlingszüchterei, worüber Motionen gestellt worden waren, ausgefüllt. Es wurde allgemein festgestellt, daß der Kanton auf diesem Gebiete noch ein sehr weites Arbeitsfeld vor sich hat, daß aber besonders die eidgenössische Gewerbegesetzgebung schleunigst gefördert werden müsse. Ein kantonales Zentralamt für Lehrlingswesen wurde in Aussicht genommen. Die Motion über die Lehrlingszüchterei wurde erheblich erklärt, ohne aber dabei eine eigentliche gesetzliche Beschränkung der Zahl der Lehrlinge a piori vorzusehen.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. Die Möbelfabrik Horgen-Glarus A.-G. schließt das Geschäftsjahr 1926 mit einem Reingewinn von 83,207 Fr. (i. V. 83,837 Fr.) ab. Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von 7 Prozent, wie seit einer Reihe von Jahren. 10,000 Fr. werden dem Unterstützungsfonds für Angestellte und Arbeiter zugewiesen.

(Eingesandt.) **Unglücksfälle durch Rauchgasvergiftung** infolge mangelhaft funktionierender Feuerungs- oder Kaminanlagen sind in letzter Zeit laut Tagespresse leider verschiedene vorgekommen und ist dies die Veranlassung dafür, daß die Leiter der Firma Kaminwerk Winterthur A.-G., sich entschlossen haben, ihre während einer Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse über die Ursachen und Fehlerquellen solcher Vorkommnisse in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen, in der Weise, daß sie überall, wo ihre Dienste gewünscht werden, die betreffenden Kamine, Rauchkanäle 2c. auf ihre Zweckmäßigkeit untersuchen und dann mündlich oder schriftlich ihr Gutachten darüber abgeben, wo die Ursachen der Störungen liegen und wie und wo am einfachsten und rationellsten Abhülfe geschaffen wird.

Wie wir noch erfahren, hat die Kaminwerk Winter-